



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung am 03.12.2019

In der Sitzung am 3. Dezember 2019 war der Haushaltsplan 2020 das wichtigste Thema. Es war der erste Haushaltsplan, der nach dem Neuen Kommunalen Kassen- und Haushaltsrecht aufzustellen war. Die Struktur der künftigen Haushaltspläne unterscheidet sich deshalb grundlegend von den früheren Haushaltsplänen im kameralistischen System.

Mit einer Änderung, die sich finanziell auswirken wird, wurde der Haushaltsentwurf zum Satzungsbeschluss am 17.12.2019 freigegeben.

Da zum Haushaltsentwurf 2020 Anträge der UBW und der GRÜNEN eingegangen waren wurde vereinbart, die Sitzung nach den allgemeinen Erläuterungen zum Haushalt kurz zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen zu den Anträgen abstimmen können.

Vor der Beratung des Haushaltsplans gab Bürgermeister Wolfgang Lahl zwei am 26.11.2019 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Gemeinderats bekannt:

1. Der Gemeinderat hat Frau Sonja Fernandez als neue Leitung des Ordnungsamts und stellvertretende Leitung des Hauptamts gewählt. Frau Fernandez konnte bereits ihre Tätigkeit beginnen.
2. Der Gemeinderat vergab die Erschließungsträgerschaft im Baugebiet Weil-Bäumlesweg einstimmig an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE).

Vor dem Beratungsbeginn umriss Bürgermeister Wolfgang Lahl zunächst die Ausgangsdaten, die dem Entwurf des Haushaltsplans zu Grunde liegen. Deutliche Kritik äußerte er dazu, dass nun bereits zum zweiten Mal nacheinander ein Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg verabschiedet wurde, ohne dass zuvor eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Finanzierung der Gemeinden erreicht wurde. Seine Kritik machte er an der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets fest, welches durch Landes- und Bundesvorgaben eingeführt wurde, aber komplett durch kommunale Mittel finanziert werden muss. Die vom Landkreis für diesen Bereich benötigten Mittel entsprechen etwa 1,5 - 2 %-Punkte der Kreisumlage. Für Weil im Schönbuch bedeute das ganz konkret etwa 300.000 €. An das Land richtete der Bürgermeister die Erwartung, wieder mit den Kommunen Einigungen zu finden.

Zu den Grunddaten des Haushalts für die Gemeinde berichtete der Bürgermeister, dass eine Kreditaufnahme von 4,7 Millionen € geplant ist. Eine weitere Einnahme ist die Rückzahlung eines inneres Darlehens der Gemeinde an den Eigenbetrieb,

dessen letzte Tilgungsrate 2020 eingeplant ist. Der Bürgermeister betonte, dass der Großteil der Kreditaufnahme dafür benötigt wird, die Erschließung der neuen Baugebiete vorzufinanzieren. Insofern seien dies Ausgaben, die in den Jahren nach der zeitlichen Reichweite des Haushaltsplanes wieder für finanzielle Rückflüsse sorgen werden.

Der kommunale Finanzausgleich hat für den Gemeindehaushalt weiterhin eine existenzielle Bedeutung. Der Bürgermeister erläuterte, dass bei dem Haushaltsplan 2020 weiterhin von guten Einnahmen für die Gemeinde ausgegangen wird. Bei dem Ansatz für die Gewerbesteuer hat die Verwaltung dieses Mal nicht so vorsichtig wie in den Vorjahren gerechnet, sondern sich an den aktuellen Vorauszahlungen orientiert. Daraus ergibt sich der hohe Gewerbesteueransatz von 5,3 Millionen €, der deswegen auch gewisse Risiken beinhaltet.

Zur Kreisumlage berichtete der Bürgermeister, dass er von einem Umlagesatz von 31,0 % ausgeht. Obwohl dieser Prozentsatz niedriger ist als 2019 werden trotzdem höhere Umlagen anfallen, weil die zugrunde liegende Steuerkraft der Gemeinde deutlich gestiegen ist. Ebenso wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stark ansteigen.

Er betonte, dass alle bisher in dem kameralen Haushaltsplan enthaltenen Positionen auch weiterhin vorhanden sind. Durch die neue Struktur des Haushaltsplanes falle es jedoch schwerer, einen zusammenhängenden Überblick zu erhalten. Ein wesentliches Element der Umstellung auf das neue Haushalts- und Kassenrecht wird die Eröffnungsbilanz für das gesamte gemeindliche Vermögen sein, die jedoch erst in den kommenden Jahren erstellt und beschlossen werden wird. Dies sei ein übliches Verfahren.

Außerdem würde die Vergleichbarkeit der bisherigen Haushaltsstruktur mit der neuen Struktur dadurch erschwert, dass Einnahme- und Ausgabearten verschoben würden. Die früher eindeutige Zuordnung zum Verwaltungshaushalt für alle laufenden Ausgaben sei mit dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr so eindeutig. Als Ergebnis seien die früheren Zahlen aus dem Verwaltungshaushalt und aus dem Vermögenshaushalt nicht mit dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Haushaltsplanes 2020 zu vergleichen.

Als nächstes ging der Bürgermeister auf die großen Investitionsvorhaben der Gemeinde in den kommenden Jahren ein. Neben konkreten Investitionen wie das Fahrzeugkonzept des Bauhofes, Anschaffungen für die Feuerwehr, und große Straßenbaumaßnahmen wie in der Dettenhäuser Straße und in der Ortsdurchfahrt in Neuweiler werden in den nächsten Jahren auch in der Kinderbetreuung erhebliche investive Mittel benötigt. Der Neubau der Kita Weil-Mitte wird noch weitere 3 Millionen € erfordern und auch der vom Gemeinderat vorgezogene Neubau des Kindergartens im Troppel wird erhebliche Mittel notwendig machen.

Eine sehr große Bedeutung werde die künftige Baulanderschließung haben, bei denen die Gemeinde zunächst deutlich Vorfinanzierungen erbringen muss. Der Bürgermeister verdeutlichte dies am Baugebiet Weil-Bäumlesweg. Ein Großteil der Kosten wird dort im ersten Bauabschnitt anfallen. Gleichzeitig wird die Gemeinde in diesem Bauabschnitt relativ wenige Grundstückszuteilungen für Wohnbau erhalten. Im zweiten Bauabschnitt, der später vorgesehen ist, werden dagegen wesentlich

höhere Rückflüsse aus den Grundstücksverkäufen entstehen, als dort investiert werden muss. Die Verwaltung geht im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nach den heutigen überschlägigen Schätzungen von einem Saldo für die Gemeinde von etwa 6 Millionen € aus. Insgesamt wird der Saldo noch deutlich darüber liegen. Erwartet werden nach Realisierung beider Bauabschnitte etwa 12 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang berichtete der Bürgermeister, dass die Umlegung im der Gewerbegebietserweiterung Lachtal kürzlich Rechtskraft erlangte.

Im Finanzplanungszeitraum sind große Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen enthalten. Der Bürgermeister führte hier die Dettenhäuser Straße und die Ortsdurchfahrt in Neuweiler an. Hier ist geplant, wie bei der Sanierung der Hauptstraße vorzugehen. Die Gemeinde würde die komplette Planung und Ausführung übernehmen und der Landkreis würde die Kosten übernehmen, die auf die Sanierung der Straße entfallen.

Zur geplanten Kreditaufnahme führte der Bürgermeister aus, dass die Gemeinde zusätzlich zu den üblichen langfristigen Laufzeiten auch nach kurzfristigen Krediten anfragen wird. Hintergrund ist, dass in den Jahren unmittelbar nach der Dauer der Finanzplanung hohe Rückflüsse aus den Baugebieten erwartet werden. Dann wäre es sinnvoll, die jetzt aufgenommenen Kredite bereits dann tilgen zu können. Die Gemeindeverwaltung wird vorschlagen, erst dann konkret zu entscheiden, wenn die Kreditaufnahmen notwendig sind.

Bei den Gebühren für die Kinderbetreuung sprach der Bürgermeister an, dass diese mit deutlich über 600.000 € große Bedeutung für den Gemeindehaushalt haben. Dies müsse bei Diskussionen über eine kostenlose Kinderbetreuung berücksichtigt werden.

Bei den eingeplanten Konzessionsabgaben für Strom und Gas betonte der Bürgermeister, dass die Gemeinde Weil im Schönbuch diese Abgabe vom Eigenbetrieb bewusst nicht verlangt. Viele andere Gemeinden würden dagegen ihrem Eigenbetrieb für das Recht, Wasserleitungen in ihren Straßen und Wegen zu verlegen, eine Konzessionsabgabe berechnen.

Die Erwirtschaftung der Abschreibungen hat in dem neuen Haushaltssystem ein besonderes Gewicht. Dazu konnte der Bürgermeister berichten, dass die mit etwas über 2 Millionen berechneten Abschreibungen im laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Die aus dem früheren Haushaltssystem bekannte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, worin sich das Ergebnis des laufenden Betriebes widerspiegelte, gibt es nicht mehr.

Aus früheren Beratungen des Gemeinderates ging hervor, dass der Finanzierung des Eigenbetriebes besondere Bedeutung beigemessen wird. Daher ging Bürgermeister Wolfgang Lahl bei dieser Haushaltsplanberatung ausführlich auf die Kostenstruktur und die aktuelle Situation des Eigenbetriebes Gemeindewerke ein.

Zunächst berichtete er, dass es im Eigenbetrieb durch das neue Rechnungswesen keine Änderung gibt, da dieser bereits seit seiner Gründung nach diesen Grundsätzen bewirtschaftet wird. Ausführlich betonte und erläuterte er, dass alle Investitionen im Eigenbetrieb über Abschreibungen und Kredite finanziert werden. Da

die Abschreibungen auf einen vor 60 Jahren hergestellten Kanal nicht den heutigen Herstellungskosten entsprechen sind aktuelle Investitionen immer mit einer Kreditaufnahme verbunden. Dies sei generationengerecht, weil die Beteiligung an der Kreditrückzahlung an die Nutzung gekoppelt wird. Wer in 50 Jahren einen heute gebauten Kanal benutze, werde damit auch an den Kosten beteiligt.

Zum Zustand der Wasserleitung und der Kanäle berichtete der Bürgermeister, dass hier Investitionen dringend erforderlich sind. Bei der Kläranlage steht der letzte Sanierungsabschnitt noch an, der auch wegen steigender Anforderungen an die Abwasserreinigung notwendig war. Der Bürgermeister betonte, dass dies alles Investitionen in den Umweltschutz sind.

Er führte aus, dass für viele Mitglieder des Gemeinderates und aus der Bürgerschaft die Frage, wann sich der Eigenbetrieb wieder entschulde, wichtig ist. Dazu erläuterte er, dass sich ein Eigenbetrieb nie ganz entschuldigen kann, wenn er seine Aufgaben vollständig wahrnimmt. Die Verschuldung werde aber dann zurückgehen, wenn die Abschreibungen höher sind als der aktuelle Investitionsbedarf. In der Konsequenz werde sich der Eigenbetrieb somit automatisch entschulden, sobald dessen technische Einrichtungen auf einem aktuellen Stand sind.

Bürgermeister Wolfgang Lahl betonte ausdrücklich, dass es für die Gebührenhöhe keinerlei Unterschied macht, wie eine Investition finanziert wird. Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagevermögens müssen in eine Gebührenberechnung einfließen, egal woher die Mittel für die Investitionen stammen. Die Frage, ob die geplanten Kredite des Eigenbetriebes noch finanziell darstellbar sind, beantwortete der Bürgermeister mit einem klaren Ja. Durch die besondere Kostenstruktur des Eigenbetriebs und durch die sichere Kundschaft stehen immer genug Rückflüsse durch Gebühren zur Verfügung, um die Kosten und die Tilgung der Kredite zu finanzieren.

Zum Ende seiner Ausführungen zum Eigenbetrieb sprach der Bürgermeister die bilanzielle Seite des Eigenbetriebes an. Einem aktuellen Anlagevermögen von ca. 21 Millionen stehen Verbindlichkeiten von ca. 14 Millionen gegenüber. Somit stünde gegen über den Krediten ein weitaus höheres Vermögen.

Seine Ausführungen zum Eigenbetrieb ergänzte der Bürgermeister mit einer Betrachtung der konkreten monatlichen Belastung eines Musterhaushaltes mit vier Personen. Aktuell kämen jährlich etwa 816 € Wasserzins zusammen, was monatlich 68 € entspricht. Im Vergleich zu der Nebenkosten für Elektrizität, Heizung oder Telekommunikation sei dies ein sehr geringer Betrag.

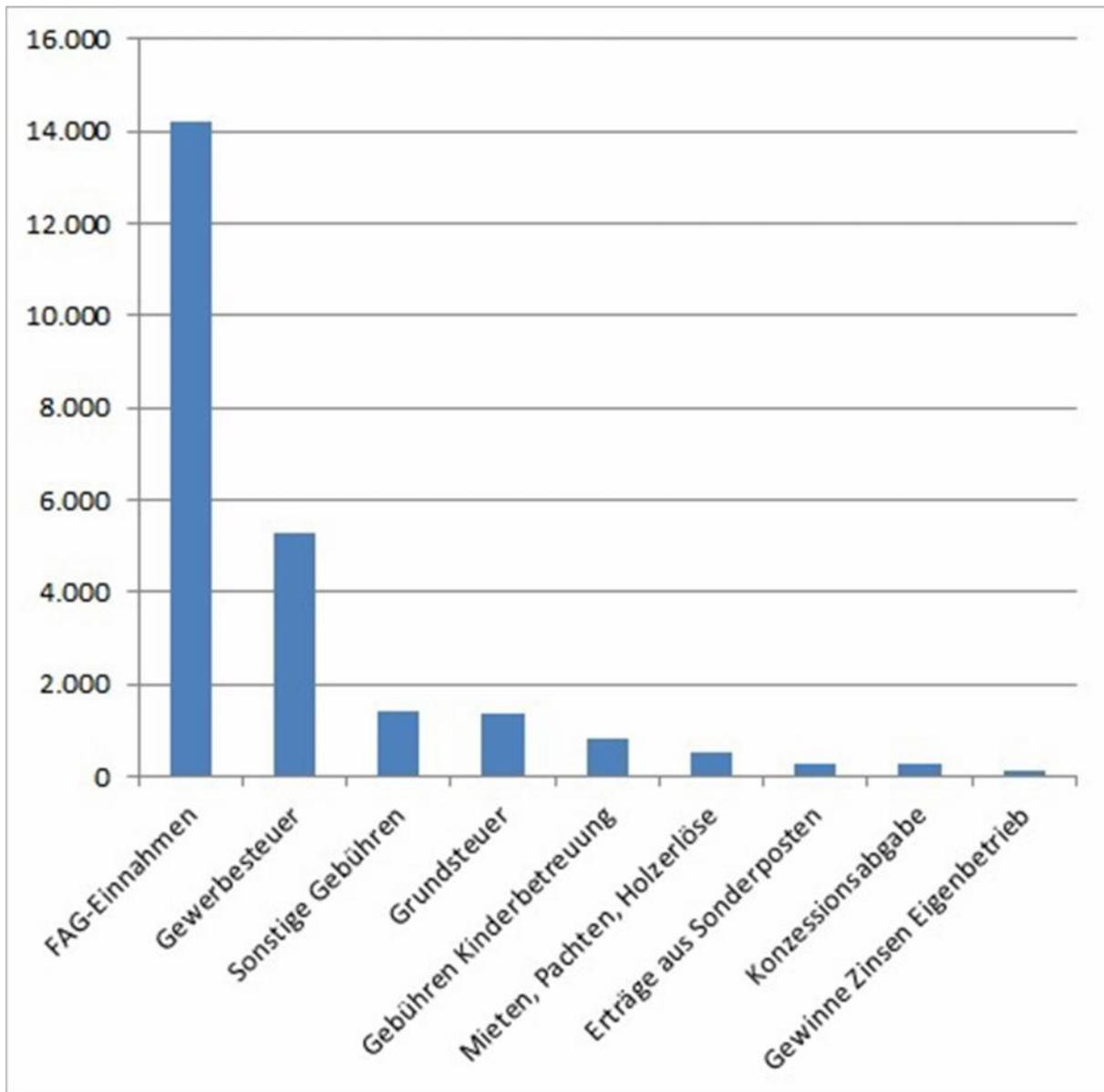
Anschließend ging die Kämmerin, Frau Böhringer, auf das System und die Zahlen des Haushaltsentwurfs 2020 ein. Den wesentlichen Unterschied zum bisherigen System sah sie darin, dass hier nicht mehr Geldflüsse betrachtet und dargestellt werden, sondern die Ressourcenverbräuche. Nach wie vor stelle der Haushaltsplan das komplette Aufgabenspektrum einer Gemeinde dar.

Neu sind die sechs Teilhaushalte, die der Gemeinderat für den kommunalen Haushalt zu Grunde gelegt hat. Diese untergliedern sich in den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und in die Darstellung der geplanten Investitionen.

Die Vergleichbarkeit mit dem früheren Haushaltssystem wird auch deswegen erschwert, weil es in der Zwischenzeit notwendig ist, an vielen Positionen Ausgaben auf mehrere Bereiche zu verteilen. Die Kämmerin machte dies am Beispiel der Fassadensanierung in der Neuweiler Halle fest, die früher nur bei einer Haushaltsstelle gebucht worden wäre. Im neuen Haushaltssystem finden sich diese Ausgaben an drei Bereichen des Planwerks wieder.

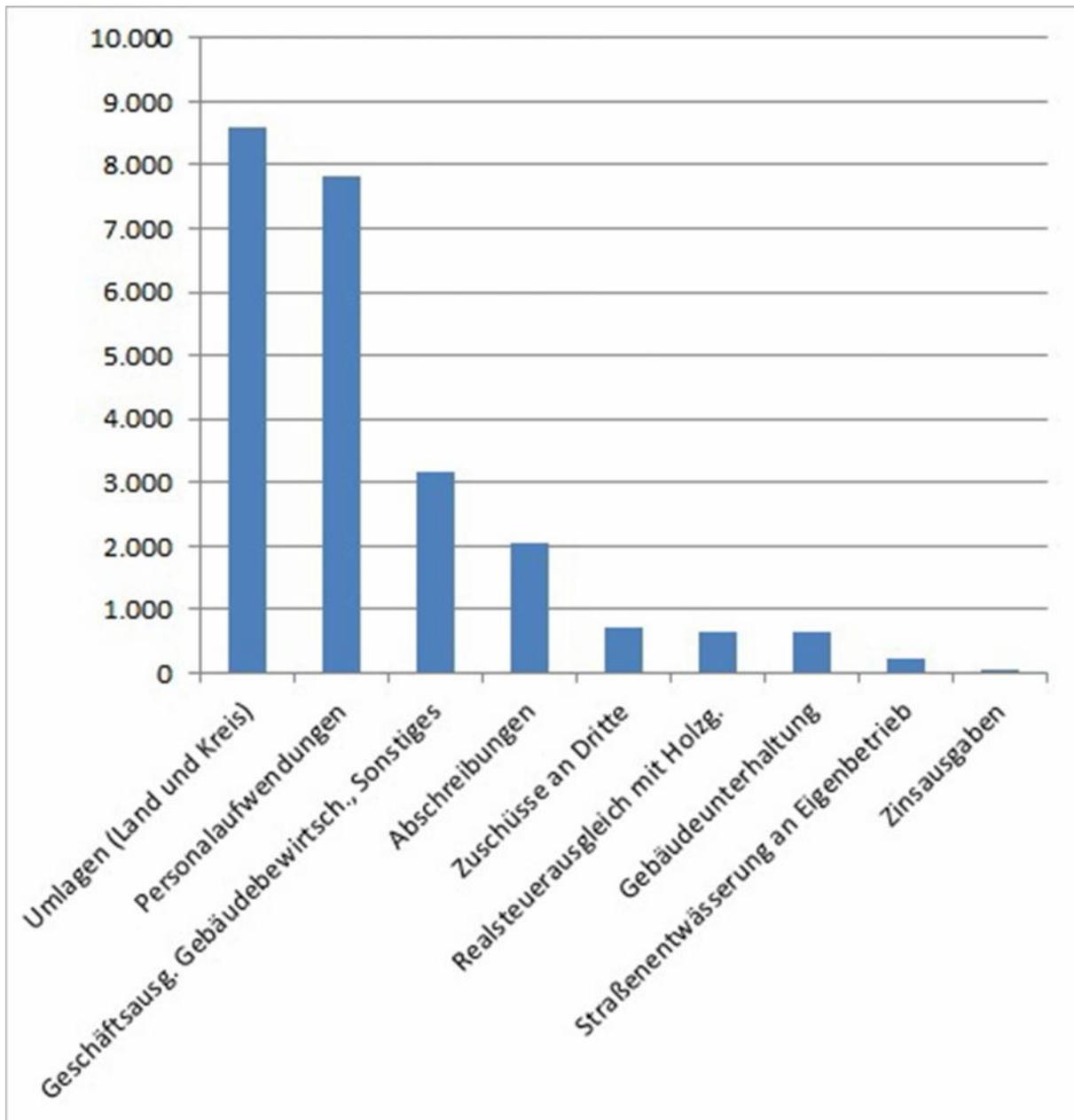
Das System der Sammelnachweise, in der gleichartige Ausgaben über den gesamten Haushalt zusammengefasst wurden, gibt es in dieser Form ebenfalls nicht mehr. Deswegen war es notwendig, die darin zusammengefassten Ausgaben hochzurechnen und auf die neuen Haushaltspositionen aufzuteilen. Insgesamt sei es nun schwieriger, einen schnellen Überblick über große Vorhaben zu bekommen.

Zur Gesamtbetrachtung des Ergebnishaushaltes berichtete die Kämmerin, dass geplanten Einnahmen von 24,2 Millionen € Aufwendungen von 23,9 Millionen € gegenüberstehen. Damit ergäbe sich ein Ergebnis von knapp 300.000 €. Dazu ergänzte der Bürgermeister, dass dieser Wert überhaupt nicht vergleichbar ist mit der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt. Ein Ergebnishaushalt, der null auf null aufgehe, sei bereits ein sehr gutes Ergebnis.



Haupteinnahmen im Ergebnishaushalt

Einen hohen Anteil an den Aufwendungen haben erneut die Personalkosten, die 2020 mit 7,8 Millionen € geplant sind. Hauptamtsleiter Feitscher erläuterte, wie sich die Steigerung um 720.000 € gegenüber dem Vorjahr zusammensetzt. Den Löwenanteil daran haben die zusätzlichen Personalkosten für die Kinderbetreuung. Bereits bei der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung hatte der Gemeinderat zugestimmt, die benötigten zusätzlichen Fachkraftstellen zu schaffen, was jährlich etwa 660.000 € Mehrkosten bedeutet. Hinzu kommt eine neu geschaffene Stelle in der Finanzverwaltung, die sich mit den Baulandumlegungen und mit der Umsetzung des ab 2021 in allen Gemeinden verpflichtend anzuwendenden Umsatzsteuerrechtes befasst.



Hauptausgaben im Ergebnishaushalt

Anschließend ging die Kämmerin mit dem Gemeinderat die neuen Teilhaushalte Punkt für Punkt durch. Dabei spricht sie auf die aus Sicht der Gemeindeverwaltung anzusprechenden Schwerpunkte an. Im Teilhaushalt 1, Innere Verwaltung, thematisiert sie ein Projekt der Gemeindeverwaltung zur Erneuerung der kompletten gemeindlichen EDV. Die Fraktion der GRÜNEN hatte einen Antrag vorgelegt, der sich mit der Frage befasste, inwieweit der Einsatz moderner Informationstechnologien zu einer Veränderung des Stellenplans geführt habe und ob dadurch Personaleinsparungen zu erwarten sind. Diesen Antrag sah die Gemeindeverwaltung thematisch im Teilhaushalt 1.

Hauptamtsleiter Feitscher, in dessen Aufgabenbereich das angesprochene Thema liegt, ging in kurzen Worten auf diese Anfrage ein. Er berichtete, dass aktuell noch keinerlei Einsparungen erzielt wurden, zumal es für die IT-Betreuung in der Gemeindeverwaltung keine eigene Stelle gibt. Er führte aus, dass mit den geplanten Mitteln von 245.000 € für die Neustrukturierung der gesamten gemeindlichen

Informationstechnologie nicht nur die technische Erneuerung im Vordergrund steht, sondern dass auch viele organisatorische Änderungen vorgesehen sind. Ein Bestandteil dieses Konzept wird es sein, für die immer mehr zunehmenden Anforderungen in diesem Bereich eigene Personalkapazität zu schaffen. Für diese Änderungen, die auch die immer mehr zunehmenden Online-Dienstleistungen aufgreifen sollen, werde den Gemeinderat im nächsten Jahr ein umfassendes Konzept vorgelegt.

Im Teilhaushalt 2, Sicherheit, Ordnung und Soziales ging die Kämmerin vor allem auf dem geplanten Ausgaben bei der Feuerwehr ein. Hier wurden nicht nur Mittel für das im nächsten Jahr anstehende Feuerwehrjubiläum eingeplant, sondern auch zusätzliche Mittel für den Geräteetat der Feuerwehr. Es spiegelte sich wieder, dass durch die zusätzlichen Gebäude und durch die zusätzlichen technischen Einrichtungen mehr Mittel benötigt werden.

Zu diesem Teilhaushalt war ein Antrag der UBW-Fraktion eingegangen. Beantragt wurde, in den Haushaltsplan 2020 Finanzmittel für die Planung und den Bau von Unterbringungsmöglichkeiten in Notständen einzustellen.

Der Bürgermeister griff diesen Antrag auf und berichtete, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates dazu ein Vorschlag der Verwaltung vorgestellt werden soll. Bisher wurden dafür keine Mittel eingestellt, weil bis kurz vor der aktuellen Beratung noch keine konkreten und verlässlichen Zahlen zur Verfügung standen.

Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung wird sein, eine kurzfristige Lösung zu schaffen und parallel dazu langfristige zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu realisieren. Deswegen schlug der Bürgermeister vor, 300.000 € für die kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten einzuplanen und weitere 50.000 € für die Planung einer mittel- bis langfristigen Lösung einzusetzen. Die kurzfristige Lösung sollte darin bestehen, sogenannte Mobile-Homes des Landratsamts von ihren bisherigen Standorten nach Weil im Schönbuch zu versetzen. Der Bürgermeister hob hervor, dass diese Unterkünfte nicht nur dazu dienen sollen, weitere Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung der Gemeinde unterzubringen. In der Gemeinde gebe es wie in den Umgebungsgemeinden auch die deutlich steigende Tendenz von Obdachlosen, die unterzubringen sind. Auch für diese Personen sollen mit den Mobile-Homes Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

Der Bürgermeister betonte, dass mit der Zustimmung zu diesem Haushaltsansatz noch keine Zustimmung zum Konzept der Verwaltung verbunden ist. Hier gehe es zunächst darum, bereits jetzt Mittel bereitzustellen, um im nächsten Jahr handlungsfähig zu sein.

Einstimmig mit zwei Enthaltungen stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, zusätzlich insgesamt 350.000 € zusätzlich für diese Zwecke einzuplanen.

Im Teilhaushalt 3, Kinder, Jugend und Bildung hob die Kämmerin hervor, dass hier mit über 4,5 Millionen € an Personalkosten der Löwenanteil der Personalausgaben zu finden ist. Bei den für den Hort an der Schule vorgesehenen Mitteln könne es sein, dass hier noch eine Anpassung sinnvoll ist. Der Bürgermeister ergänzte dazu,

dass in der Landesregierung eine Kehrtwende in der Haltung gegenüber Schülerhorten und Ganztagschulen stattgefunden hat. Nachdem es bisher bei der finanziellen Förderung des Hortes immer nur jahresweise Zuschusszusagen gab steht nun im Raum, die Zuschüsse für Schülerhorte dauerhaft zu etablieren. Dadurch werden die Gemeinden in die Lage versetzt, bei Bedarf Schülerhorte dauerhaft und besser aufzustellen.

In diesem Teilhaushalt sind unter anderen die Kosten für die Schulsozialarbeit zu finden. Der Bürgermeister sprach dazu einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion an, die Stelle für Schulsozialarbeit von 50 % auf 100 % aufzustocken. Begründet werde diese Antrag damit, dass die Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die mehr Betreuungsbedarf haben, zunehme.

Bürgermeister Wolfgang Lahl schlug vor, den Bereich der Schulsozialarbeit nicht gleich aufzustocken, sondern zuerst mit der Leiterin des Waldhausteams an der Schule und mit dem Waldhaus selber zu besprechen, wie die konkrete Entwicklung ist. Ohne konkrete Daten und fundierte Rückmeldungen tue er sich schwer, eine Änderung vorzunehmen. Er schlug deswegen vor, heute noch nicht über diesen Antrag zu beschließen, aber dieses Thema in Zusammenarbeit mit dem Waldhaus und auf der Grundlage von fundierten Zahlen für den Gemeinderat aufzuarbeiten.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl konnte sich dagegen vorstellen, bereits jetzt festzulegen, dass der Anteil der Schulsozialarbeit mit 50 % bestehen bleibt. Das Personal reiche auch für die zunehmenden schwierigeren Fälle aus.

Der Bürgermeister äußerte, dass es auch möglich sei, zugunsten der Schulsozialarbeit Verschiebungen aus anderen Bereichen vorzunehmen. Er hätte dies gerne insgesamt beleuchtet und dargestellt.

Gemeinderat Heydenreich brachte für die Fraktion der GRÜNEN vor, dass es ihnen darum gehe, dieses Thema im Gemeinderat anzusprechen. Mit einer künftigen Beratung im Gemeinderat, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, seien die GRÜNEN einverstanden.

Bei dem Teilhaushalt 4, Kultur, Sport und Erholung, sprach die Kämmerin an, dass im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von etwas über 1,1 Millionen € erwartet wird. Die Kosten für das Bürgerhaus konnten in der Finanzplanung dieses Teilhaushaltes noch nicht umfassend eingestellt werden, weil die Realisierung über den momentane Planungszeitraum hinausgeht. Von den im Raum stehenden Kosten von etwa 9 Millionen würden in der mittelfristigen Finanzplanung etwa 7,3 Millionen € dargestellt.

Zu diesem Teilhaushalt lag ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion vor, die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Gaiern in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Mikroplastikeintrag älterer Kunstrasenplätze zu erheblichen Schäden führen können, deren Behebung sehr aufwändig werden kann.

Bürgermeister Wolfgang Lahl ging ausführlich auf diesen Haushaltsantrag ein. Er führte aus, dass es momentan keinerlei rechtliche Vorgaben gebe, an der aktuellen technischen Situation etwas zu ändern. Die momentane Art und Weise,

Kunstrasenplatz herzustellen, sei nach wie vor zulässig. Außerdem gebe es derzeit keine bewährte technische Alternative. In der Art und Weise, wie der Kunstrasenplatz im Gaiern im Jahr 2014 hergestellt wurde, würden auch heute noch neue Kunstrasenplätze gebaut. Er schlug deswegen vor, abzuwarten, bis die Rechtslage eindeutig ist und funktionierende Alternativen vorhanden seien.

Zudem müsse aus seiner Sicht hier das Konnexitätsprinzip gelten. Er habe allerdings Zweifel, ob dieses Prinzip, wonach derjenige der eine Änderung vorgibt, auch die Kosten dafür trägt, wirklich angewendet werde. Da die Gemeinde aktuell nicht reagieren müsse schlug er vor, zunächst noch zu warten. Seine Hoffnung sei, dass der Kunstrasenplatz erst dann saniert werden muss, wenn es sich ohnehin aus der Abnutzung des Platzes ergibt.

Ortsbaumeister Ehmann berichtete, dass derzeit alle Gemeinden in dieser Situation abwarten, wie sich die rechtliche und technische Situation enzwickelt. Vorstellbar wäre, bei einem neuen Kunstrasenplatz nicht mehr Gummigranulat einzusetzen, sondern auf einen Belag mit unterschiedlichen Halmlängen aus Kunststoff an der Oberfläche zu setzen. Der Unterbau des Kunstrasenplatzes könne dabei erhalten bleiben.

Die Fraktion der GRÜNEN trug diese Überlegung der Verwaltung mit und stimmte zu, die Entwicklung des Kunstrasenplatzes zunächst nur im Auge zu behalten.

Als nächstes trug die Kämmerin die Details zum Teilhaushalt 5, Bauen, Wohnen, Umwelt und Wirtschaft vor. Sie berichtete dazu, dass bei den Friedhöfen die Neukalkulation aller Gebühren ansteht, die voraussichtlich von einem externen Fachbüro durchgeführt werden soll.

Zu diesem Teilhaushalt lag ein weiterer Haushaltsantrag der Fraktion der GRÜNEN vor. Der Antrag sah vor, dass sich die Gemeinde verpflichte, im Baugebiet Lohwiesen einen freiwilligen Umweltausgleich durchzuführen. Begründet wurde dieser Antrag mit dem Verlust von wertvollem Lebensraum durch dieses Baugebiet.

Bürgermeister Wolfgang Lahl erläuterte, dass bei diesem Baugebiet kein ökologischer Ausgleich verpflichtend ist, weil es hier um ein sogenanntes § 13 a BauGB-Baugebiet geht. Die Zielsetzung dieses besonderen und vereinfachten Verfahrens ist es, schnell neue Wohnbaugebiete ausweisen zu können.

Er schlug vor, diesen Antrag nicht zuzustimmen. Der Gesetzgeber habe bewusst dieses besondere Verfahren eröffnet, um den Gemeinden zu ermöglichen, schneller als sonst üblich Wohnbauland zu schaffen. Ein ökologischer Ausgleich in diesem Gebiet würde das Verfahren aufwändiger machen und zugleich höhere Kosten verursachen. Die zeitliche Begrenzung dieser Möglichkeit reiche momentan bis zum Ende des Jahres 2019.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass dieses Baugebiet wegen der aufwendigen Erschließung ohnehin relativ teuer werde. Hinzu komme, dass die Gemeinden in solchen Verfahren nur notwendige Kosten weitergeben dürfen, was hier nicht gegeben sei. Wollte die Gemeinde einen freiwilligen ökologischen Ausgleich schaffen, müsste sie dieses selber finanzieren.

Gemeinderätin Himmelein sprach sich dafür aus, die gesamten Erschließungskosten für dieses Gebiet nicht noch weiter zu erhöhen. Ihre Überlegung war, so weit als möglich einen Ausgleich durch die Vorgaben im Bebauungsplan zu schaffen. Für den Bürgermeister wäre zum Beispiel denkbar, die Vorgaben zu privaten Grünflächen zu intensivieren. Er wies darauf hin, dass bereits jetzt durch einige Beschränkungen im Bebauungsplan, wie zum Beispiel durch die Begrenzung von Steingärten, die ökologischen Auswirkungen minimiert werden sollen.

Gemeinderätin Amrehn betonte die Zielrichtung des Haushaltsantrages, die Verluste von ökologisch wertvollem Gelände zu minimieren.

In der anschließenden Abstimmung fand dieser Haushaltsantrag mit drei Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen keine Mehrheit.

Zum Teilhaushalt 5 hatte die Fraktion der GRÜNEN einen weiteren Antrag gestellt. Bei der Sanierung der Bahnhof-Wilhelmstraße sollte auf den bisher geplanten Possehl-Belag als Gestaltungselement bei der Sanierung der Straßen verzichtet werden. Begründet wurde der Antrag mit der Befürchtung, dass der Abrieb des aus Epoxydharz und Kies bestehenden Possehl-Belags gesundheitsschädlich sei und Nachteile für die Umwelt bedeute.

Der Bürgermeister führte zu diesem Antrag aus, dass derzeit dazu keine Entscheidung notwendig ist. Momentan sei die Ausschreibung dieser Baumaßnahmen in Vorbereitung, wobei der Possehl-Belag nicht ausgeschrieben wird. Denn dieser besondere Straßenbelag könne nur von einem Hersteller geliefert und eingebaut werden. Wenn die Gemeinde bei diesem Gestaltungselement bleibt würde die Verwendung und der Einbau dieses Belages ohnehin gesondert beauftragt.

Dadurch habe die Gemeinde die Möglichkeit, über die Verwendung dieses besonderen Belages erst im Zuge der Baumaßnahme zu entscheiden. Bis dorthin sei es möglich, fachliche Expertise zu den Auswirkungen dieses Belages einzuholen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Der Bürgermeister schlug vor, die Entscheidung über die Verwendung dieses Belages zu vertagen, bis über den konkreten Feinbelag bei der Sanierung der Bahnhofstraße entschieden werden müsse. Diesem Vorschlag stimmte die Fraktion der GRÜNEN zu.

Ein weiterer Antrag der GRÜNEN-Fraktion betraf die Beauftragung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde. Die Schwerpunkte sollten auf einem durchgängigen Radwegenetz und auf der Prüfung einer Ortsbuslinie liegen. Dadurch solle umweltverträgliche und sichere Mobilität gefördert und die Teilorte der Gemeinde besser an die gesamte Infrastruktur angebunden werden.

Der Bürgermeister führte zu diesem Antrag aus, dass es zu dieser Thematik bereits Anträge aus der CDU und der UBW gibt. Bisher seien diese Anträge noch nicht in der benötigten Tiefe aufgearbeitet worden. Zunächst muss festgelegt werden, in welcher Tiefe diese Untersuchungen angestellt werden sollen. Die Verwaltung habe vor, den Verkehrsplaner, mit dem bereits oft und gut zusammengearbeitet wurde, bei der Darstellung der möglichen Optionen hinzuzuziehen und dem Gemeinderat

darzustellen, was hier an Untersuchungstiefen und damit verbundenen Kosten möglich ist.

Gemeinderätin Belser konnte diese Überlegung akzeptieren, und begründete den Antrag der GRÜNEN mit der Befürchtung, bei der Sanierung der Bahnhofstraße Chancen zu verbauen. Dazu wies der Bürgermeister darauf hin, dass es speziell für die Bahnhofstraße bereits einen Beschluss gebe, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzuführen. Für die Schaffung eines Radwegs reiche dagegen die verfügbare Grundstücksfläche in der Bahnhofstraße nicht aus.

Ebenfalls in diesem Teilhaushalt ist das Vorhaben für die Gestaltung des Moltkeplatzes zu finden. Die Kämmerin führte aus, dass die bisher eingeplanten Mittel beibehalten wurden. In einer der nächsten Sitzungen werde dem Gemeinderat ein Vorschlag gemacht, wie mit dem Moltkeplatz eine gute Lösung erreicht werden könne.

Den Teilhaushalt 6, in dem die Allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt wird, konnte die Kämmerin relativ kurz fassen, da der Bürgermeister bereits zu Anfang der Beratung auf die wesentlichen Daten eingegangen war. Aus diesem Teilhaushalt werden den anderen Teilhaushalten etwas über 10 Millionen € zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Anschließend trug die Kämmerin dem Gemeinderat die wesentlichen Daten und Aussagen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes vor. Sie betonte, dass die vorgesehenen Maßnahmen das Ergebnis einer umfassenden und systematischen Auswertung der Zustände von Wasserleitungen, Kanälen und Straßen ist. Daraus ergebe sich das Sanierungskonzept, in dem der Gemeinderat die Prioritäten der systematischen Sanierungen festlegt.

Insgesamt wird im Bereich der Wasserversorgung ein kleiner Jahresgewinn von etwa 23.000 € erwartet. Hier sind Kreditaufnahmen von 848.600 € vorgesehen. Bei den Kläranlagen wird ein Jahresgewinn von 80.400 € erwartet. Die Kreditaufnahme beläuft sich hier auf 1,294 Millionen €. Dem stehen Tilgungen von Darlehen am Kreditmarkt von 141.000 € und die Tilgung des Darlehens an den Gemeindehaushalt von 1,256 Millionen € entgegen. In diesem Bereich wies die Kämmerin darauf hin, dass sich die Einnahmen aus Klärbeiträgen aufgrund der bevorstehenden Baugebiete deutlich erhöhen werden.

Bei den Kanälen werden ein Jahresverlust von 13.500 € und Kreditaufnahmen von knapp 1,4 Millionen € erwartet.

Unter dem Strich ergibt sich so für den gesamten Eigenbetrieb eine Kreditaufnahme von 3,53 Millionen €.

Zum Ende ihrer Ausführungen zum Haushaltsplan 2020 äußerte die Kämmerin ihren besonderen Dank an ihre Stellvertreterin, Frau Anja Walter. Diese habe durch ihren großen Einsatz wesentlich dazu beigetragen, den Haushaltsplan in dieser Form pünktlich vorlegen zu können.

Der Bürgermeister ergänzte diesen Dank an das gesamte Team der Finanzverwaltung mit einem großen Lob für die umfangreiche Neustrukturierung und Ausarbeitung des Finanzwesens der Gemeinde.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Himmelein sprach lose Fliesen in den Einzelumkleiden des Hallenbads an. Der Ortsbaumeister, Herr Ehmann berichtete, dass bereits Angebote für die Reparatur eingeholt wurden. Die Auftragsvergabe wird kurzfristig erfolgen.

Gemeinderat Frey berichtete über eine Information in der letzten Sitzung der Ammertal-Schönbuchgruppe, wonach der Bezug von Bodenseewasser teurer werden könnte. Um zu vermeiden, dass die eingeschleppte Quagga-Muschel die Einrichtungen der Bodensee-Wasserversorgung beeinträchtigt sind größere Investitionen notwendig. Der Bürgermeister bestätigte diese Aussage. Der Einkaufspreis für das Bodenseewasser wird dadurch steigen.

Eine kurze nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.